

Empfänger: Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst Rheinland
Fax: 0211- 475 9040; E-Mail: kbd@brd.nrw.de

Erklärung über die Leitungsfreiheit

Hiermit erkläre(n) ich/(wir), dass auf dem durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst oder dessen Vertragsfirma zu untersuchenden Gelände

Adresse: _____

Aktenzeichen der Luftbildauswertung: 22.5-_____

keine unterirdischen Leitungen vorhanden sind bzw. im Falle von vorhandenen Leitungen diese vor Beginn der Kampfmittelüberprüfung deutlich erkennbar gekennzeichnet werden bzw. deren Verlauf durch Probeschachtungen eindeutig ermittelt und angezeigt wird.

Anschrift des Grundstückseigentümers/örtliche Ordnungsbehörde:

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-mail: _____

Ort / Datum

Unterschrift

Anmerkung

Auszug aus dem Erlass: „Erstattung der anfallen Kosten“ Runderlass des Innenministeriums 75-54.01 – vom 09.11.2007

„...Alle die Kampfmittelbeseitigung vorbereitenden oder sonst begleitenden Maßnahmen werden von §19 Abs. 2 Ziff. 1 AKG nicht erfasst, sondern sind nach den Vorschriften des Ordnungsbehördengesetzes NRW in Verbindung mit § 1004 BGB von der örtlichen Ordnungsbehörde bzw. vom Grundstückseigentümer auf dessen Kosten zu erledigen. ... in Betracht kommen u. a. Kosten für

- Arbeiten vorbereitender Art, wie Herstellen der Leitungsfreiheit... „

Daten zurücksetzen

Drucken

Name
Aktuelle Anschrift
Telefonnummer

Antrag auf Luftbildauswertung und Absuchen eines Grundstückes nach Kampfmitteln

Hiermit beantrage ich die Luftbildauswertung und eventuelle Absuchung des nachstehenden aufgeführten Grundstückes nach Kampfmitteln:

Grundstück Gemarkung:	Flur-Nr.:	Parz.-Nr.:
Eigentümer:		
Größe der abzusuchenden Fläche: ha ar m ²		
Ein Ausschnitt der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1:5000 (DGK5) mit gekennzeichneten Fläche ist dem Antrag in 2-facher Ausfertigung beigelegt.		
Bei dem abzusuchenden Gelände handelt es sich um:		
Ackerland	Weideland	Bauland
Sonstiges		

Erklärung

Hiermit ermächtige ich den Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Düsseldorf bzw. die von ihm beauftragte Räumfirma, dass o. a. Grundstück zum Zwecke der Absuchung nach Kampfmitteln zu betreten und, falls erforderlich, mit Bagger oder sonstigen Erdbewegungsgeräten zu befahren.

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift)

Hinweise zur Kampfmitteluntersuchung

Bevor der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) das zu überprüfende Grundstück untersuchen kann, sind vom Grundstückseigentümer folgende vorbereitende Maßnahmen durchzuführen:

Begehbarkeit der Detektionsfläche herstellen

(Freischneiden von Bewuchs, ausräumen, ggf. ebnen),

ferromagnetische Störfelder im Bereich der Detektionsfläche einschließlich eines Überlappungsbereiches von mind. 5 m entfernen

(Zäune, Fahrzeuge, Baustelleneinrichtungen),

Oberflächenversiegelungen im Bedarfsfall aufnehmen.

Erklärung zur Leitungsfreiheit:

Vor jeder Kampfmitteluntersuchung sind vorhandene Leitungen im Gelände zu kennzeichnen und ggf. freizulegen (bspw. Querschächte, Suchschlitze, Vorschachtungen).

Aufschüttungen:

Veränderungen im Profil des Geländes seit Kriegsende sind zu ermitteln (Auffüllungen, Aufschüttungen) und ggf. abzutragen.

Kontaminierter Bereich

Evtl. vorhandene Altlasten sind zu ermitteln und ggfs. ist ein Sicherheits- und Gesundheitsplan zu erstellen. In diesem Fall verlängert sich die Bearbeitungsdauer.

Betretungserlaubnis

Die Betretungserlaubnis umfasst die Erlaubnis zum Betreten des o.g. Grundstücks, ggf. auch weiterer, von der beantragten Maßnahme betroffener Grundstücke durch Mitarbeiter der Bezirksregierung Düsseldorf oder von dort beauftragte Firmen zur Durchführung von Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen. Sie umfasst auch das Befahren und Bearbeiten mit schwerem Gerät (Bagger, Bohrgerät, etc.).

(ehemalige) Bundeliegenschaften

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt die Kosten für die Beseitigung von Kampfmitteln auf bundeseigenen und ehemaligen bundeseigenen Liegenschaften nicht. Gleiches gilt für die Liegenschaften der Rechtsnachfolger des Bundes, die durch Verkauf, Ausgliederung aus dem Bundesvermögen, oder Privatisierung entstanden sind (z.B. Deutsche Bahn AG, Deutsche Telekom AG, etc.). Bei Arbeiten, die im Auftrag des Bundes ausgeführt werden (z.B: Bau von Bundesautobahnen, Arbeiten an Bundeswasserstrassen) trifft die Kostenlast den Bund oder seine Rechtsnachfolger. Dies gilt auch für die durch diese Maßnahmen notwendigen Ausgleichsflächen.

Bohrlochplan (Sicherheitsdetektion)

Der Bohrlochplan muss nicht zwingend mit dem Antrag auf Kampfmitteluntersuchung übersandt werden. Er ist jedoch zwingend vor der Detektion auf der Baustelle dem KBD oder dem von ihm beauftragten Fachunternehmen zu übergeben.